

AEW Rücklieferung Herkunftsnachweis

Vergütung der Herkunftsnachweise von Photovoltaikanlagen

Ausgabe Juli 2023

1. Produktbeschreibung



AEW Rücklieferung Herkunftsnachweis

Zusätzlich zur regulierten Energieeinspeisevergütung (AEW Rücklieferung) bietet die AEW allen Betreibern von naturemade star zertifizierten oder zertifizierbaren, beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 kVA und 30 kVA, welche an das Verteilnetz der AEW angeschlossen sind, die Möglichkeit, ihren ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweise HKN) an die AEW zu verkaufen.

2. Vergütung

Die Preise sind gültig im Kalenderjahr 2024.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts (Herkunftsnachweise HKN) aus Photovoltaikanlagen			
Anlagen mit einer Spitzenleistung		≤30 kVA ¹	
HKN-Vergütung exkl. MWST	Rp./kWh	3,00	
HKN-Vergütung inkl. MWST	Rp./kWh	3,24	

¹ Anlagebetreiber mit Anlagen grösser >30 kVA haben die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise auf der Ökostrombörse (www.oekostromboerse.ch) anzubieten.

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Gewerbe) werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Voraussetzungen

Ihre Photovoltaikanlage:

- Muss direkt am Verteilnetz der AEW Energie AG angeschlossen sein und ist bei der Pronovo AG angemeldet.
- Ist durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- Ist bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- Ist naturemade star zertifiziert oder naturemade star zertifizierbar, das heisst, sie ist nicht vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen worden und nicht freistehend.
- Ist keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKF-Förderung (Mehrkostenfinanzierung).
- Ist in Betrieb und hat eine Leistung von mindestens 2 kVA bis maximal 30 kVA.

Wobei die vorgenannten Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen sind.

Weiter ist der Kunde für die Inanspruchnahme der HKN-Rückliefervergütung verpflichtet, die Anmeldung über das AEW Kundenportal vorzunehmen und die entsprechende Anlage-Belaubigung hochzuladen. Die abschliessende Basis für die HKN-Abnahme der AEW bildet die erfolgreiche Einrichtung des HKN-Dauerauftrags durch die AEW und ein von beiden Parteien unterschriebener, physischer HKN-Abnahmevertrag.

3.2 Anmeldung, Eingabefristen und Dauer

Erfüllt der Kunde die vorhergehenden Voraussetzungen unter Punkt 3.1, kann im AEW Kundenportal unter www.aew.ch/portal ein Antrag auf die Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden. Die Anmeldung beinhaltet folgende Anmeldeschritte:

1. Schritt (Kunde)

Den Anmeldeprozess über das AEW Kundenportal aew.ch/portal durch führen.

2. Schritt

Im Anschluss meldet die AEW innerhalb von zwei Wochen den HKN-Dauerauftrag bei der Pronovo AG an und der Kunde bestätigt den HKN-Dauerauftrag über einen Link in einer von der Pronovo AG zugesendeten Mail. Im Anschluss versendet die AEW Energie AG einen physischen Vertrag, welcher durch den Kunden unterschrieben retourniert werden muss.

3. Schritt

Nach erfolgreicher Durchführung der Schritte 1 und 2 wird dem Kunden das Produkt «AEW Rücklieferung Herkunftsnachweis» zugewiesen und er erhält zusätzlich die 3 Rp./kWh vergütet.

Unter Einhaltung folgender Eingabefristen **bei der Anmeldung im AEW Kundenportal** werden die Herkunftsnachweise ab den nachstehenden Daten abgenommen:

- 15. November für die Abnahme der HKN per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der HKN per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der HKN per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der HKN per 1. Oktober

3.3 Vergütung und Auszahlung

Die Höhe der Vergütung kann von der AEW Energie AG jederzeit auf Monatsbeginn angepasst werden.

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die AEW mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der vom Kunden an die AEW Energie AG gelieferten HKN-Menge.

3.4 Geschäftsbedingungen

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das jeweilige Quartalsende kündbar. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich ganz einfach für das AEW Kundenportal registrieren und mit wenigen Klicks den Antrag für die Abnahme der Herkunftsnachweise einreichen.

www.aew.ch/portal